

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. November 1983
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Buckpesch (SPD)	39, 40	Linsmeier (CDU/CSU)	48, 49
Conradi (SPD)	9	Dr. Marx (CDU/CSU)	3
Daubertshäuser (SPD)	36	Müntefering (SPD)	37, 38
Dolata (CDU/CSU)	29, 30	Reuschenbach (SPD)	31, 32, 33
Dr. Emmerlich (SPD)	18, 50, 51	Schlaga (SPD)	26
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	19, 20	Schmidbauer (CDU/CSU)	6, 7
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	41, 42, 43	Schreiner (SPD)	34
Gobrecht (SPD)	45, 46	Frau Simonis (SPD)	11, 12
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	58, 59	Dr. Sperling (SPD)	8, 52, 56, 57
Dr. Hauchler (SPD)	4	Dr. Struck (SPD)	53, 54, 55
Hoffie (FDP)	47	Vahlberg (SPD)	5, 10, 27
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	1, 2	Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN)	21, 22
Jungmann (SPD)	23, 24, 25	Weiß (CDU/CSU)	14
Kohn (FDP)	35	Werner (CDU/CSU)	28
Krizsan (DIE GRÜNEN)	44	Würtz (SPD)	13
Kuhlwein (SPD)	15, 16, 17		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	1	Weiß (CDU/CSU)	7
Unterrichtung der im EG-Ausland lebenden Deutschen über ihr Wahlrecht zur Europawahl		Futtermittelschwierigkeiten durch Misernten bei Getreide und Hackfrüchten im westpfälzisch-saarländischen Raum	
Dr. Marx (CDU/CSU)	2	Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	
Ausreise für von der Pazifikküste nach Sibirien zwangsweise umgesiedelte deutsche Christen		Kuhlwein (SPD)	7
Dr. Hauchler (SPD)	2	Umbau, Finanzierung und Nutzung des Wietingsbeker Fischereigebäudes bei Zithen/Kreis Herzogtum Lauenburg zu einer „Deutschlandpolitischen Bildungs- und Begegnungsstätte“	
Hilfen für die Ausbildung und Ausrüstung der Sicherheitskräfte Sri Lankas		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Vahlberg (SPD)	2	Dr. Emmerlich (SPD)	8
Einziehung der Pässe oppositioneller Türken durch die türkischen Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland		Krankenversicherungsbeiträge für auf Höherversicherung zurückgehende Rententeile	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	9
Schmidbauer (CDU/CSU)	3	Teilzeitarbeitnehmer in der Bundesanstalt für Arbeit im Verhältnis zu den übrigen Bundesbehörden; Beispiele für Job-Sharing	
Nachfrage nach der vom Bundesministerium des Innern herausgegebenen Bürger-Information „Instrumente und Wege kommunistischer Einwirkung auf die Protestbewegung in der Bundesrepublik Deutschland zur Verhinderung der NATO-Nachrüstung“		Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN)	10
Dr. Sperling (SPD)	4	Anteil der durch ernährungsbedingte Krankheiten entstandenen Kosten an den gesamten Krankheitskosten seit 1980 sowie Anteil der Behandlungskosten wegen Karies an den gesamten Zahnarztkosten	
Maßnahmen gegen das Waldsterben angesichts der Erkenntnisse des Bundeskanzlers		Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Conradi (SPD)	4	Jungmann (SPD)	10
Aufnahmekapazität öffentlicher Schutzräume		Prüfung der Bundeszuschüsse für das Bundeswehrsozialwerk e. V.	
Vahlberg (SPD)	5	Schlag (SPD)	11
Verschleppung oppositioneller Türken durch türkische Entführungskommandos in die Türkei		Durchführung von Rekrutengelöbnissen in ehemaligen Konzentrationslagern	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Vahlberg (SPD)	11
Frau Simonis (SPD)	5	Äußerungen des Oberstleutnants von Kessinger gegenüber einer Besucherguppe über die psychische Gesundheit eines Bundestagsabgeordneten	
Austausch von Kontrollmitteilungen zwischen den Finanzverwaltungen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität bei grenzüberschreitenden Geschäftsbeziehungen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft		Werner (CDU/CSU)	12
Würtz (SPD)	6	Inanspruchnahme von Sozialhilfe durch vollwerbsfähige Familienernährer	
Verbesserung der Abschreibungsmöglichkeiten für Elektrowärmepumpen			

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Linsmeier (CDU/CSU) 20 Leistungsfähigkeit und voraussichtliche Kosten der amerikanischen Parabolantenne
Dolata (CDU/CSU) 13 Großkunden-Rabattangebote der Lufthansa	
Reuschenbach (SPD) 14 Eindämmung des Straßenlärms und der Un- fallgefahren in Ortschaften durch Senkung der Geschwindigkeitsbeschränkung	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Schreiner (SPD) 15 Maßnahmen der Deutschen Bundesbahn für behinderte Rollstuhlfahrer	Dr. Emmerlich (SPD) 21 Errichtung von Abenteurer-, Bolz- oder ver- gleichbaren Kinderspielplätzen in Wohn- gebieten
Kohn (FDP) 15 Erhöhung der Straßenbenutzungsgebühren in Österreich angesichts der finanziellen Beteiligung der EG am Bau der Transit- autobahn	
Daubertshäuser (SPD) 16 Finanzausgleich im Kapitel 12 10 des Bundeshaushalts 1983 gegenüber den Bundesländern	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
Müntefering (SPD) 16 Umbenennung der A 445 zwischen Neheim- Hüsten und dem östlichen Hochsauerland	Dr. Sperling (SPD) 22 Aussagen des Bundeskanzlers über das Aus- maß bürokratischen Vorgehens bei der „Zukunftsorientierung“ in den USA und Israel
Müntefering (SPD) 16 Verbindung von Autobahnen und Bundes- straßen, insbesondere der A 44 Dortmund – Kassel und der geplanten Autobahn in das östliche Hochsauerland	Dr. Struck (SPD) 22 Nutzen-Kosten-Untersuchung der Erkundung des Salzstocks bei Gorleben
Buckpesch (SPD) 17 Errichtung der Verwaltungsbauten nach der Zusammenlegung der Wasser- und Schiff- fahrtsämter Frankfurt am Main und Aschaffenburg	Dr. Struck (SPD) 23 Kosten der Erkundung des Salzstocks bei Gorleben
Buckpesch (SPD) 17 Deponie des Baggeraushubs von Binnen- wasserstraßen	
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) 17 Geltung des § 163 StPO hinsichtlich der Strafverfolgung durch Bahnpolizeibeamte	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
Krizsan (DIE GRÜNEN) 17 Baubeginn des Kirchholtunnels im Zuge der B 20 bei Bad Reichenhall	Dr. Sperling (SPD) 23 Interpretation der Äußerung des Bundes- kanzlers: „Wir haben uns jetzt ausbil- dungshemmende Maßnahmen vorge- nommen“
Gobrecht (SPD) 19 Zusammenhang zwischen dem Untergang der „Kampen“ am 1. November 1983 und der Unterbesetzung des Schiffes; Vertret- barkeit einer weiteren Reduzierung der Besatzung durch die neue Schiffsbeset- zungsordnung	Dr. Sperling (SPD) 24 Bedeutung der Ausbildungsfrage für den Bundeskanzler bei der Amtsübernahme
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Hoffie (FDP) 20 Versagung von Hauptanschlüssen für Notruf- telefone der Björn-Steiger-Stiftung in Ham- burg durch das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen	Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP) 24 Förderung der Zusammenarbeit deutscher Unternehmen, insbesondere des Mittel- standes, mit Firmen der Dritten Welt

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete
Frau
Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)
Durch welche Maßnahmen wird die Bundesregierung sicherstellen, daß die im EG-Ausland lebenden Deutschen von ihrem Recht, an der Europawahl teilzunehmen, erfahren, und welche inhaltlichen und den Mitteleinsatz betreffenden Änderungen wird es hier gegenüber der Wahl von 1979 geben?
2. Abgeordnete
Frau
Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)
In welcher Weise wird die Bundesregierung bei der Vorbereitung der Europawahl dafür sorgen, daß für den einzelnen, im EG-Ausland lebenden Deutschen, der mit der eigentlichen Stimmabgabe sowie gegebenenfalls mit der Beschaffung von durch die Wahlleiter bereitzustellenden Informationen verbundene Aufwand in allen neun Partnerstaaten so gering wie möglich gehalten wird?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 21. Oktober

Die Europawahlordnung vom 23. August 1978 enthält für die Bekanntmachung folgende Bestimmungen (§ 19 Abs. 2):

„Die Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in den europäischen Gebieten der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften machen spätestens am 60. Tag vor der Wahl öffentlich bekannt,

1. unter welchen Voraussetzungen in den europäischen Gebieten der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften lebende Deutsche an der Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland teilnehmen können,
2. wo, in welcher Form und in welcher Frist dieser Personenkreis, um an der Wahl teilnehmen zu können, die Eintragung in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland beantragen muß.

Die Bekanntmachung ist von den Botschaften durch mindestens eine deutschsprachige Anzeige in jeweils einer überregionalen Tages- und Wochenzeitung von den Berufskonsulaten durch mindestens eine deutschsprachige Anzeige in einer regionalen Tageszeitung vorzunehmen.“

Die Erfahrung von 1979 hat gezeigt, daß die wahlberechtigten Deutschen im EG-Ausland durch diese Anzeigenaktion nur unvollkommen erreicht worden sind. Eine Umfrage bei den Auslandsvertretungen in EG-Ländern hat aber ergeben, daß sie sich überwiegend auch von einer mehrmaligen Anzeigenaktion keine nennenswerte Erhöhung des Wirkungsgrades versprechen.

Die Bundesregierung ist deshalb bestrebt, über die gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachung hinaus eine möglichst effiziente Information der Wahlberechtigten zu erreichen. Sie wird den Vertretungen hierfür rechtzeitig Weisungen erteilen und ihnen die amtlichen Merkblätter sowie politisch neutrale Plakate und Broschüren der Europa-Union zur Auslage zur Verfügung stellen.

Eine wirklich „flächendeckende“ Information verspricht sich die Bundesregierung aber nur von der Mitwirkung von Rundfunk und Fernsehen. Sie hat deshalb im EG-Kreis eine Vereinbarung der Rundfunk- und Fernsehanstalten in der European Broadcasting Union angeregt, wonach jede die nötigen Informationen für die EG-Ausländer in ihrem Sendegebiet auf Gegenseitigkeit ausstrahlt. Die Anstalten nach Bundesrecht (Deutschlandfunk, Deutsche Welle) wird sie hierum unmittelbar bitten.

Der materielle Aufwand für den einzelnen im EG-Ausland lebenden wahlberechtigten Deutschen wird gering sein. Der Wähler erhält auf Anforderung kostenlos das Formblatt, mit dem er bei der Gemeinde-

behörde seines letzten gemeldeten Wohnsitzes die Eintragung in das besondere Wählerverzeichnis beantragen kann. Die Unterlagen für die Stimmabgabe werden ihm dann kostenlos zugesandt. Sein Wahlrecht kann er durch Briefwahl ausüben.

3. Abgeordneter
Dr. Marx
(CDU/CSU)
- Ist das Schicksal von 70 deutschen Christen aus dem sibirischen Dorf Tschugurewka, die 1981 aus Akan-garan in die Nähe der pazifischen Küste zwangsweise umgesiedelt wurden und jetzt durch einen Hungerstreik ihre Ausreise aus der Sowjetunion durchsetzen wollen, der Bundesregierung bekannt, und was hat sie gegebenenfalls tun können, um diesen Sowjetbürgern deutscher Volkszugehörigkeit zu helfen?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 15. November

Das Schicksal von 70 deutschen Angehörigen der Pfingstgemeinde in der UdSSR, die im Jahre 1981 aus Usbekistan in den Ort Tschugurewka ganz im Osten der RSFSR im Gebiet des Primorskij Kraj umgesiedelt worden sind, ist der Deutschen Botschaft in Moskau seit März d. J. bekannt. Zu diesem Zeitpunkt wandten sich einige Angehörige dieser Gruppe hilfesuchend an die Botschaft. Diese steht mit den erwähnten Personen weiterhin in Kontakt. Die Botschaft wird ihnen wie schon bisher mit Rat zur Seite stehen und ihre Ausreiseanliegen den sowjetischen Behörden gegenüber im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten nach besten Kräften unterstützen.

4. Abgeordneter
Dr. Hauchler
(SPD)
- Welche Hilfen erhält Sri Lanka für die Ausbildung und Ausrüstung seiner Sicherheitskräfte in Form von Finanzierung, Software oder Hardware aus der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Staatsministers Dr. Möllemann
vom 17. November

1. Sri Lanka erhält keine Ausrüstungshilfe nach Kap. 05 02, Tit. 686 23 des Einzelplans 05 (Auswärtiges Amt).
2. Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit bei der Rauschgiftbekämpfung ist vorgesehen, daß aus Mitteln des Bundeskriminalamts zwei srilankische Rauschgiftsachbearbeiter in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildet, drei leitende Beamte der Rauschgiftbekämpfung zu einem einwöchigen Informationsbesuch beim Bundeskriminalamt eingeladen, sowie zwei Kraftfahrzeuge und ein Funkfernreiber zur Verfügung gestellt werden. Außerdem wird Sri Lanka bei der Ausbildung von Rauschgiftspürhunden unterstützt werden.
3. Im Rahmen der militärischen Ausbildungshilfe wurden zwischen 1980 und 1983 in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt vier Offiziere ausgebildet, davon
 - 1 in der Führungsakademie Bundeswehr (Generalstabslehrgang),
 - 1 zum Kompanie-Chef,
 - 1 zum Schiffsingenieur,
 - 1 im Lehrgang Schiffstechnik.

Für 1984 hat Sri Lanka keine militärische Ausbildungshilfe beantragt.

5. Abgeordneter
Vahlberg
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß türkische Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland durch Einziehen von Pässen Druck auf solche Türken ausüben, die in Opposition zu den jetzigen militärischen Machthabern in der Türkei stehen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 17. November**

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß die türkischen Missionen in der Bundesrepublik Deutschland gegen Türken, die in der Bundesrepublik Deutschland leben, in der Vergangenheit paßbeschränkende Maßnahmen verhängt haben.

Die Bundesregierung kann nicht ausschließen, daß solchen Maßnahmen — insbesondere Paßentziehungen — auch politische Motive zugrunde gelegen haben. Im Hinblick darauf, daß die Entscheidung, unter welchen Voraussetzungen ein ausländischer Staat Pässe an seine Staatsangehörigen erteilt und unter welchen er diese Papiere entzieht oder beschränkt, grundsätzlich in das Ermessen dieses Staates fällt, stehen der Bundesregierung keine Möglichkeiten zu Gebote, die Türkei zur Rücknahme von paßbeschränkenden Maßnahmen gegen Türken zu bewegen.

Gleichwohl hat die Bundesregierung die zuständigen türkischen Stellen nachdrücklich darauf hingewiesen, daß es den türkischen Missionen obliegt, dafür zu sorgen, daß sich Türken in der Bundesrepublik Deutschland in jedem Falle durch gültige türkische Paßpapiere ausweisen können.

Im übrigen steht es den Betroffenen frei, bei den zuständigen deutschen Behörden einen Fremdenpaß zu beantragen. In einer Reihe von Fällen haben diese deutschen Behörden entsprechenden Anträgen stattgegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter
Schmidbauer
(CDU/CSU)
- Wie groß ist die Nachfrage und das Interesse der Öffentlichkeit an der vom Bundesinnenministerium herausgegebenen Bürger-Information „Instrumente und Wege kommunistischer Einwirkung auf die Protestbewegung in der Bundesrepublik Deutschland zur Verhinderung der NATO-Nachrüstung“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 18. November**

Die Bürger-Information wurde zunächst einer Oktober-Ausgabe der Wochenzeitung „Das Parlament“ als Beilage beigelegt. Für diese Aktion wurden reichlich 100 000 der in 250 000 Exemplaren aufgelegten Information verwendet. Diese Aktion, die Wiedergabe des Faltblattes in verschiedenen Medien und die dann einsetzende öffentliche Diskussion haben eine sprunghafte Nachfrage nach der Bürger-Information ausgelöst. Täglich gingen bis 100 schriftliche oder mündliche Anfragen ein. Insbesondere Schulklassen, Lehrer, Universitäten, aber auch viele interessierte Bürger, die durch Berichterstattung in Zeitungen aufmerksam gemacht worden waren, haben um die Zusendung des Faltblattes und auch weiterer Informationen gebeten.

Die Bürger-Information wurde ferner einer Oktober-Ausgabe der Zeitschrift des Bundesgrenzschutzes „BGS“ als Beilage beigelegt. Daraufhin stieg merklich die Nachfrage im polizeilichen Bereich. Schließlich wurde das Faltblatt der vom Bundesminister des Innern herausgegebenen Information „Innere Sicherheit“ beigelegt.

Die Gesamtauflage der Bürger-Information konnte etwa im Verlaufe eines Monats an Interessenten abgegeben werden.

In der Tagespresse wurde die Bürger-Information nicht einheitlich kommentiert. Die Stellungnahmen reichen von entschiedener Ablehnung über Kritik an der Gestaltung bis zu einer differenzierten Auseinandersetzung mit den einzelnen in dem Faltblatt enthaltenen Informationen.

Mit dem Faltblatt befaßten sich ferner einige Radiosender, darunter auch Radio Moskau in einem übermäßig kritischen Kommentar vom 12. Oktober 1983.

Die Bürger-Information hat danach in der Öffentlichkeit erhebliche Resonanz gefunden. Die in dem Text des Faltblattes erhobene Forderung, sich mit Entschiedenheit von Kommunisten — wie auch von allen Extremisten — politisch abzusetzen und sich mit ihren Zielen auseinanderzusetzen, wurde in der Folgezeit auch aus den Reihen der „Friedensbewegung“ selbst erhoben. Wenn hier auch ein unmittelbarer Zusammenhang nicht festzustellen ist, so hat doch die durch die Bürger-Information ausgelöste Diskussion zu Schritten in Richtung auf eine deutlichere Abgrenzung gegenüber extremistischen Bestrebungen beigetragen.

7. Abgeordneter
Schmidbauer
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, diese Bürger-Information nachzudrucken, wenn die vorhandene Auflage vergriffen ist, und stehen dafür ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 18. November

Die Auflage von 250 000 Exemplaren ist inzwischen vergriffen. Zur Zeit liegen dem Bundesminister des Innern nur noch wenige Restexemplare der Bürger-Information vor, die zur Teilerledigung der Anfragen verwendet werden. Die Nachfrage hält an, wenn auch in jüngster Zeit ein leichtes Nachlassen festzustellen ist. Ein Nachdruck müßte mit Mitteln des Titels 532 05 (Kosten der geistig-politischen Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen) bestritten werden. Dieser Titel ist ausgeschöpft. Eine Inanspruchnahme anderer Haushaltstitel kommt aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht in Betracht. Für einen Nachdruck stehen daher keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung.

8. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) Sieht sich die Bundesregierung zu einer wirkungsvollen Politik gegen das Waldsterben in der Lage, wenn der Bundeskanzler heute nach vielen Gesprächen zu diesem Thema verwirrt ist als vor diesen Gesprächen (Bundeskanzler Dr. Kohl am 20. Oktober 1983, Bulletin Nr. 111)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 18. November

Der im zweiten Teil der Frage enthaltenen Unterstellung kann nicht gefolgt werden. Die Äußerung des Herrn Bundeskanzlers bezog sich auf die noch immer fehlende wissenschaftlich exakte Klärung der Ursachen der Waldschäden und die Vielfalt der Lösungsvorschläge. Daraus wird der pragmatische Schluß gezogen, das, was sich als Lösungsvorschlag derzeit als einigermaßen vernünftig darstellt, jetzt anzugehen, ohne eine letzte Sicherheit zu haben, daß dies in allen Fällen nutzen wird. Daher ist im übrigen die Frage uneingeschränkt mit ja zu beantworten.

9. Abgeordneter
Conradi
(SPD) Wie hoch ist zur Zeit die personelle Aufnahmekapazität (absoluter und prozentualer Anteil an der bundesdeutschen Bevölkerung) öffentlicher Schutzräume (sogenannter Atomschutzbunker)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 17. November

Gegenwärtig stehen in öffentlichen Schutzräumen — das sind Schutzbauwerke des Zweiten Weltkrieges und Schutzräume in Mehrzweckanlagen

(Tiefgaragen, U-Bahn-Bahnhöfe) — bundesweit 1 389 299 Schutzplätze zur Verfügung (Stand: 31. Dezember 1982). Darüber hinaus befinden sich in Gebäuden der öffentlichen Hände (Bund, Länder und Gemeinden) 607 253 Schutzplätze.

Schließlich stehen in Hausschutzräumen 187 743 Schutzplätze zur Verfügung, davon entfallen

- 79 138 Schutzplätze auf Hausschutzräume in Schulen
- 108 605 Schutzplätze auf Hausschutzräume in Wohngebäuden.

Hiernach beläuft sich die Aufnahmekapazität aller in der Schutzraumstatistik des Bundes erfaßten Schutzräume auf insgesamt 2 184 295 Schutzplätze.

Dies bedeutet, daß bei einer Gesamtbevölkerung von 61 604 100 Einwohnern für 3,55 v. H. der Bevölkerung Schutzplätze zur Verfügung stehen. In absoluten Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, daß nur für jeden 28. Einwohner ein Schutzplatz vorhanden ist.

In den vorstehenden Zahlen sind diejenigen Hausschutzräume nicht berücksichtigt, die lediglich durch Inanspruchnahme der erhöhten steuerlichen Abschreibungsmöglichkeit geschaffen worden sind. Über weitere Schutzmöglichkeiten auf Grund der vorhandenen Bausubstanz, z. B. in ausgebauten Kellern, unterirdischen Lagerräumen und noch aus dem Zweiten Weltkrieg erhaltenen privaten Schutzräumen, liegen keine Zahlenangaben vor.

10. Abgeordneter
Vahlberg
(SPD)
- Ist der Bundesregierung weiterhin bekannt, daß türkische Entführungskommandos in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ziel operieren, türkische Oppositionelle in die Türkei zu verschleppen, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 21. November**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß türkische Entführungskommandos in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ziel operieren, türkische Oppositionelle in die Türkei zu verschleppen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

11. Abgeordnete
Frau Simonis
(SPD)
- Ist die Bundesregierung nicht auch der Meinung, daß angesichts des durch zunehmende Wirtschaftskriminalität verursachten erschreckend hohen materiellen Schadens für die Volkswirtschaft und der korrumpierenden Folgen für die gesamte Gesellschaftsordnung das bisher in der Finanzverwaltung praktizierte System der „Kontrollmitteilung“ ausgebaut werden muß?
12. Abgeordnete
Frau Simonis
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß bei grenzüberschreitenden Geschäftsbeziehungen der Austausch von Kontrollmitteilungen mit den Finanzverwaltungen solcher Länder, die sich in Abkommen zur Gegenseitigkeit verpflichtet haben, im nicht notwendigen Umfang erfolgt, um Wettbewerbsverzerrungen und damit Nachteile für den Mittelstand zu verhindern, und worin sind die Gründe zu suchen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 24. November**

1. Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß steuerliche Kontrollmitteilungen in nennenswertem Umfang der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität dienen. Abgesehen von der vorbeugenden Wirkung bestehender Kontrollmitteilungssysteme sind Kontrollmitteilungen vor allem zur Sicherung des Steueraufkommens bestimmt, sind aber strafrechtlich nur ausnahmsweise von Bedeutung.
2. In Ihrer Anfrage nehmen Sie an, durch grenzüberschreitende Geschäftsbeziehungen entstünden Wettbewerbsverzerrungen und damit Nachteile für den Mittelstand. Ich weiß nicht, welche Sachverhalte Sie dabei im einzelnen im Auge haben. Auf jeden Fall ist der Austausch von Kontrollmitteilungen mit ausländischen Finanzverwaltungen auf Grund völkerrechtlicher Abkommen nur in beschränktem Maß geeignet, etwaige Verschiebungen im Wettbewerb und Nachteile des Mittelstandes grundlegend zu verändern.

Internationale Kontrollmitteilungen dienen der Gleichmäßigkeit und Gerechtigkeit der Besteuerung im Einzelfall, gleichgültig, welcher Wirtschaftsgruppe die Beteiligten angehören. Um Verzerrungen zu beseitigen, muß man andere Mittel einsetzen, z. B. Maßnahmen gegen die Verlagerung von Einkünften und Vermögen in Steuer-oasenländer oder eine wirksame steuerliche Überprüfung der Verrechnungspreise international tätiger Großunternehmen. Hierzu sind 1972 das Außensteuergesetz und 1983 ein Verwaltungserlaß über die internationale Gewinnabgrenzung ergangen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

- | | |
|------------------------------------|--|
| 13. Abgeordneter
Würtz
(SPD) | Sind der Bundesregierung die Probleme des deutschen -Industriezweiges, der Elektrowärmepumpen herstellt, bekannt, und wenn ja, wie bewertet sie den Vorschlag des Zentralverbandes der Elektronischen Industrie, eine bessere Abschreibungsmöglichkeit (degressiv und linear) zu schaffen? |
|------------------------------------|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 18. November**

Die Schwierigkeiten der Hersteller von elektrischen Wärmepumpen sind der Bundesregierung bekannt. Nach einem kräftigen Anstieg des Absatzes von Wärmepumpen nach der letzten Ölkrise ist die Nachfrage seit zwei Jahren drastisch zurückgegangen. Die Hersteller mußten entsprechende Kapazitätsanpassungen vornehmen, zum Teil wurde das neue Arbeitsgebiet sogar wieder aufgegeben.

Auch unter Berücksichtigung dieser Entwicklung hat sich die Bundesregierung aus energiepolitischen Gründen dafür eingesetzt, die Förderung von neuen Technologien, insbesondere Wärmepumpen-, Solar- und Wärmerückgewinnungsanlagen, trotz der bekannten haushaltsmäßigen Schwierigkeiten fortzuführen. Das Bundeskabinett hat am 18. Mai 1983 einen entsprechenden Beschluß gefaßt, zur Zeit laufen die parlamentarischen Beratungen.

Der weitergehende Vorschlag des Zentralverbandes der Elektrotechnischen Industrie — Einführung einer degressiven anstelle der linearen Abschreibung — würde nicht auf den Einsatz elektrischer Wärmepumpen zu beschränken sein und deshalb — über das noch zu beschließende Fördervolumen hinaus — zu erheblichen Haushaltsmehrbelastungen führen. Nach Auffassung der Bundesregierung sollte auch die Förderung so dosiert bleiben, daß der Zwang zur Durchsetzung im Markt für die in Rede stehende Technologie bestehen bleibt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

14. Abgeordneter
Weiß
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß — im Gegensatz zu der großen Weinernte — im westpfälzisch-saarländischen Raum, wo überwiegend die landwirtschaftlichen Verschlüßbrennereien des südwestdeutschen Raumes ihre Existenzgrundlage haben, in diesem Jahr eine Mißernte bei Getreide und Hackfrüchten eingefahren wurde, wodurch ernsthafte Futterversorgungsschwierigkeiten entstanden sind und diese Situation noch durch die beabsichtigte Kürzung der Jahresbrennrechte auf 70 v. H. zusätzlich erheblich verschärft werden wird, weil im Futterkreislauf die Schlempe fehlt und ein Zukauf von Futter auf Grund fehlender finanzieller Mittel nicht möglich ist, die Existenzgrundlage dieser so betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe gefährdet ist, und welche Hilfen können diese Betriebe seitens des Bundes erwarten?

**Antwort des Staatssekretärs Rohr
vom 14. November**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der westpfälzisch-saarländische Raum zwar in diesem Jahr stärker von Dürreschäden betroffen ist als andere Gebiete in dieser Region, die aufgetretenen Schäden erreichen aber nicht das Ausmaß wie im Jahre 1976.

Die Regulierung von witterungsbedingten Schäden ist nach der verfassungsrechtlichen Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern keine Aufgabe des Bundes. Nur bei Katastrophen nationalen Ausmaßes kann der Bund auf der Rechtsgrundlage seiner Zuständigkeit für Maßnahmen der gesamtstaatlichen Repräsentation Hilfe leisten. Da eine solche Katastrophe nicht eingetreten ist, sind für Hilfsmaßnahmen die betroffenen Länder zuständig. Direkte finanzielle Hilfe von Seiten des Bundes scheiden demnach aus.

Der Bundesminister der Finanzen hat 1977 einen umfangreichen Katalog für steuerliche Sofortmaßnahmen bei Naturkatastrophen ausgearbeitet und seine Zustimmung allgemein zu den Maßnahmen erteilt, die die Landesbehörden der von Naturkatastrophen betroffenen Länder in diesem Rahmen im einzelnen für erforderlich halten. Das Land Rheinland-Pfalz hat mir auf Anfrage mitgeteilt, daß solche steuerlichen Hilfsmaßnahmen eingeleitet wurden. Außerdem sei für bestimmte öffentliche Darlehen die Stundung von Tilgungsraten vorgesehen.

Es trifft zu, daß wegen des hohen Lagerbestandes an Alkohol die Brennrechte für landwirtschaftliche Kartoffelbrennereien im Betriebsjahr 1983/1984 auf 70 v. H. (Vorjahr 80 v. H.) gekürzt wurden. Die mit diesen Brennereien verbundenen landwirtschaftlichen Betriebe sind aber wegen der niedrigen Kartoffelerträge vielfach gar nicht in der Lage, die Mengen an Kartoffeln bereitzustellen, die zur Ausnutzung des Brennrechts erforderlich sind. Auf die Versorgung mit Schlempe hat die Kürzung der Brennrechte somit keinen wesentlichen Einfluß.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
innerdeutsche Beziehungen**

15. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, den Umbau des Wietingsbeker Fischereigebäudes (bei Ziethen/Kreis Herzogtum Lauenburg) zu einer „Deutschlandpolitischen Bildungs- und Begegnungsstätte“ (mit Betreuerwohnung) mit Zonenrandkulturmitteln zu finanzieren, und wenn ja, in welcher Höhe?

16. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Arbeit der Grenzinformationsstelle des Bundesgrenzschutzes in Ratzeburg, und liegt für Wietingsbek (Ziethen) eine Bedarfsanalyse vor?
17. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß der Nutzungsplan für das Gebäude in Wietingsbek (Ziethen) 30,36 Quadratmeter für Bildungs- und Begegnungsstätte, aber 130,59 Quadratmeter für die Betreuerwohnung ausweist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 22. November**

Die Bundesregierung legt auf die Nutzung deutschlandpolitischer Informationsmöglichkeiten an der innerdeutschen Grenze besonderen Wert. Sie begrüßt deshalb die Absicht des Landes Schleswig-Holstein, das ehemalige Fischereigehöft Wietingsbek zu einer deutschlandpolitischen Bildungs- und Begegnungsstätte umzugestalten. Für den notwendigen Umbau hat die Bundesregierung im Haushaltsjahr 1983 eine Bundeszuwendung von 186 000 DM aus den kulturellen Zonenrandmitteln des Bundes bewilligt. Die Gewährung dieser Mittel erfolgte auf Vorschlag des Kultusministeriums des Landes Schleswig-Holstein, das für die Prüfung der Förderungsanträge zum kulturellen Zonenrandprogramm nach den Bundesrichtlinien vom 15. November 1982 allein zuständig ist. Die Kriterien für die Raumaufteilung des Gebäudes in Wietingsbek entziehen sich daher der Beurteilung der Bundesregierung.

Eine weitere Förderung im Haushaltsjahr 1984 ist bisher nicht vorgesehen. Der Landkreis Herzogtum Lauenburg wurde gebeten, zunächst ein Nutzungs- und Arbeitskonzept über die Landesregierung Schleswig-Holstein vorzulegen.

Für die Betreuung von Besuchergruppen und die Informationsarbeit an der Grenze zur DDR erstattet die Bundesregierung den Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen und Bayern sowie der Bundeszollverwaltung und dem Bundesgrenzschutz (BGS) einen Teil der entstehenden Kosten nach den Richtlinien meines Hauses, die ich als Anlage beifüge. Das gilt auch für die Arbeit der Grenzinformationsstelle des BGS in Ratzeburg. Nach hier vorliegenden Erkenntnissen hat sich der Umfang der Betreuung von Besuchergruppen durch diese Grenzinformationsstelle in den vergangenen zehn Jahren ständig ausgeweitet. So wurden 1974 83 Gruppen mit rund 3400 Teilnehmern betreut; 1983 werden es über 300 Gruppen sein mit rund 13 000 Teilnehmern.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Arbeit und Sozialordnung**

18. Abgeordneter
Dr. Emmerlich
(SPD) Trifft es zu, daß auf Rententeile, die auf Höherversicherungsbeiträge zurückgehen, ebenso wie auf die regulären Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung Krankenversicherungsbeiträge gezahlt werden müssen, auch wenn sie in keiner Weise als Ausfluß eines früheren Arbeitsverhältnisses zu betrachten sind, sondern aus rein privater Vorsorge entstanden sind, und daher nicht als Lohnersatzleistung wie die regulären Renten betrachtet werden können, und hält es die Bundesregierung gegebenenfalls für erforderlich, diesen Rechtszustand zu ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke
vom 18. November**

Die für die Bemessung der Beiträge der freiwillig versicherten sowie der pflichtversicherten Rentner in der gesetzlichen Krankenversicherung maßgeblichen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung (§ 180 Abs. 5, 6 und 7 Reichsversicherungsordnung) sehen vor, daß der Beitragsberechnung u. a. der „Zahlbetrag“ der Rente der gesetzlichen Rentenversicherung zugrunde zu legen ist. Zum Rentenzahlbetrag gehören auch Leistungen auf Grund von Beiträgen der Höhrversicherung. Nicht dazu zählen lediglich bestimmte Renten nach Artikel 2 § 51 a des Arbeiterrentenversicherungs-Neuregelungsgesetzes oder nach Artikel 2 § 49 a des Angestelltenversicherungs-Neuregelungsgesetzes, da zu diesen Renten auch keine Beitragszuschüsse gezahlt werden. Es handelt sich hier um Fälle der Sondernachentrichtung von Beiträgen auf Grund des Rentenreformgesetzes 1972 für zurückliegende Zeiten.

Die Einbeziehung der Rente aus der Höhrversicherung in die Beitragspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung entspricht der Konzeption des Renten Anpassungsgesetzes 1982, nach der die Beitragsleistung grundsätzlich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des einzelnen berücksichtigen soll. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Rentners wird auch durch die Rente aus der Höhrversicherung bestimmt. Für die Beitragspflicht der Renten in der Krankenversicherung ist unerheblich, ob durch die Rente im Einzelfall ein Lohnausfall ersetzt wird, was sich vor allem auch aus der Behandlung der Renten auf Grund von freiwilligen Beiträgen ergibt. Zum Ausgleich für den Krankenversicherungsbeitrag erhalten die Rentner einen Zuschuß vom Rentenversicherungsträger, der sich ebenfalls am Zahlbetrag der gesamten Rente einschließlich der Rente aus der Höhrversicherung orientiert.

Im übrigen sind bereits vor Inkrafttreten des Renten Anpassungsgesetzes 1982 Leistungen aus Beiträgen einer freiwilligen Höhrversicherung bei den Beiträgen berücksichtigt worden, die die Krankenversicherungsträger für den Krankenversicherungsschutz der Rentner erhielten. So hat die Rentenversicherung für die in der Krankenversicherung der Rentner pflichtversicherten Rentner bis zum Jahre 1982 einen Pauschalbeitrag an die Krankenversicherung geleistet, dessen Umfang ebenfalls von der Höhe der Rentenzahlbeträge und damit auch von den darin enthaltenen Leistungsanteilen aus Beiträgen zur Höhrversicherung, abhängig war. Freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Rentner hatten bis Ende 1982 Beiträge unter Berücksichtigung ihrer gesamten Einnahmen zum Lebensunterhalt zu zahlen, zu denen selbstverständlich auch Leistungen aus Beiträgen einer freiwilligen Höhrversicherung zählen. Zum Ausgleich erhielten sie einen Beitragszuschuß ihres Rentenversicherungsträgers in Höhe von 11 v. H. des Rentenzahlbetrages, also eines Betrages, der sich ebenfalls an den gesamten Renteneinkünften orientiert.

Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb nicht, Leistungen aus Beiträgen einer freiwilligen Höhrversicherung aus der Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung herauszunehmen. Hinzu kommt, daß eine solche Maßnahme zu Mindereinnahmen der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung führen würde, die die Bundesregierung für nicht vertretbar hält.

- | | |
|--|---|
| 19. Abgeordneter
Dr. Faltlhauser
(CDU/CSU) | Wie viele Teilzeitarbeitnehmer beschäftigt die Bundesanstalt für Arbeit, und gibt es in der Bundesanstalt für Arbeit praktische Beispiele für Job-Sharing? |
| 20. Abgeordneter
Dr. Faltlhauser
(CDU/CSU) | Wie hoch ist der Prozentanteil der Teilzeitarbeitnehmer in der Bundesanstalt für Arbeit im Verhältnis zum Durchschnitt der Prozentanteile bei den übrigen Bundesbehörden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 21. November**

Die Bundesanstalt für Arbeit beschäftigt gegenwärtig (Stichtag: 15. Oktober 1983) 7002 Teilzeitarbeitnehmer. Dies entspricht einem Anteil von 11,6 v. H. Der Anteil hat sich seit 1977 (6,0 v. H.) nahezu verdoppelt. Von der Möglichkeit des Job-Sharing haben bislang lediglich in einem Fall zwei Mitarbeiter Gebrauch gemacht.

Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes belief sich am 30. Juni 1982 der Anteil der Teilzeitbeschäftigten bei den Bundesbehörden (ohne Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost) auf 4,6 v. H. und bei der Bundesanstalt für Arbeit auf 10,9 v. H.

21. Abgeordnete Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN) Wie hoch waren die gesamten Krankheitskosten in den Jahren 1980, 1981 und 1982, und welcher Anteil entfällt hierbei auf Kosten, die durch ernährungsbedingte Krankheiten entstanden sind?
22. Abgeordnete Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN) Wie hoch beliefen sich in den fraglichen Jahren die gesamten Zahnarztkosten, und welcher Anteil trifft hiervon die Kariesbehandlung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 21. November**

Die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung haben in den Jahren 1980 86 Milliarden DM, 1981 92,2 Milliarden DM und 1982 92,7 Milliarden DM an Leistungsausgaben nachgewiesen. Eine Untergliederung der Kosten nach Krankheitsarten oder nach Krankheitsursachen wird bei der Rechnungslegung von den Krankenkassen nicht vorgenommen.

Beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit läuft derzeit ein Forschungsauftrag zum Thema Kosten ernährungsabhängiger Krankheiten; der Bericht wird jedoch vor Anfang des nächsten Jahres nicht vorliegen.

Die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung haben in den Jahren 1980 12,9 Milliarden DM, 1981 14,0 Milliarden DM und 1982 13,1 Milliarden DM für die Behandlung durch Zahnärzte und für Zahnersatz ausgegeben. In diesen Beträgen ist der Eigenanteil der Versicherten an den Kosten für Zahnersatz nicht enthalten.

Die Kosten für Kariesbehandlung werden von den Krankenkassen nicht gesondert ausgewiesen. Auch ermöglichen die Abrechnungsunterlagen der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen keine klare Abgrenzung dieser Aufwendungen.

Da davon auszugehen ist, daß die durch Karies verursachten Kosten einen bedeutenden Anteil an den gesamten zahnärztlichen und zahnprothetischen Kosten ausmachen, kommt den zahnprophylaktischen Maßnahmen im Kindes- und Jugendlichenalter verstärkte Bedeutung zu.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

23. Abgeordneter Jungmann (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, wann und durch wen die Bundeszuschüsse aus dem Einzelplan 60 Kap. 60 02 Titel 43 103 zu den Kosten der Erholungsfürsorge für das Bundeswehrsozialwerk e. V. geprüft worden sind?

24. Abgeordneter
Jungmann
(SPD) Falls eine Prüfung erfolgte, welche Beanstandungen beinhalteten die Prüfungsberichte?
25. Abgeordneter
Jungmann
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, ob das Bundeswehrsozialwerk e. V. durch das zuständige Finanzamt nach den gesetzlichen Vorschriften für eingetragene Vereine überprüft worden ist, und wenn ja, hat diese Überprüfung zu Beanstandungen geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 17. November**

1. Der aus dem Einzelplan 60 Kapitel 60 02 Titel 45 1 03 zu den Kosten der Erholungsfürsorge gewährte Bundeszuschuß wird jährlich vom Bundeswehrverwaltungsamt, Bonn, geprüft.
2. Beanstandungen sind in der Vergangenheit nicht erhoben worden.
3. Da das Bundeswehr-Sozialwerk ein eingetragener Verein ist, geht die Bundesregierung davon aus, daß das Sozialwerk entsprechend den gesetzlichen Vorschriften von dem zuständigen Finanzamt überprüft worden ist. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist nicht bekannt.

26. Abgeordneter
Schläger
(SPD) Ist das Bundesministerium der Verteidigung bereit, Vereidigungsveranstaltungen für Rekruten – ähnlich wie das österreichische Bundesheer dies in Mauthausen getan hat – in einem ehemaligen nazistischen Konzentrationslager in der Bundesrepublik Deutschland stattfinden zu lassen, um, wie Bundespräsident Kirschschräger es ausdrückt, „... zum intensiven Nachdenken über die Sinnhaftigkeit des Soldatentums im Dienst einer demokratischen Gesellschaftsordnung anzuregen“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 21. November**

Die feierliche Abnahme des Treuebekenntnisses der Soldaten in der Öffentlichkeit macht ihre sittliche Verpflichtung Staat und Volk gegenüber besonders deutlich. Sie unterstreicht zugleich die gemeinsame Verpflichtung aller Staatsbürger und bestärkt den Soldaten in seinem Bekenntnis, Recht und Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen.

Ausgehend von diesem Verständnis kann eine Vereidigungs- und Gelöbnisfeier auch in einem ehemaligen Konzentrationslager stattfinden. Eine solche Veranstaltung wäre dann ein symbolischer Akt, mit dem unsere Streitkräfte die Erinnerung an menschenverachtende Gewalttaten aus unserer jüngsten Vergangenheit bewußt zurückholen, um die Wahrung der Menschenrechte und des Friedens in Freiheit eindringlicher und in aller Öffentlichkeit anzumahnen.

27. Abgeordneter
Vahlberg
(SPD) Billigt die Bundesregierung, daß Oberstleutnant von Kessinger gegenüber einer MdB-Besuchergruppe ein Mitglied des Parlaments als psychisch krank darstellt (siehe Personalie "Wolfgang von Kessinger" im PPP vom 9. November 1983), und was gedenkt sie zu tun, um derartige Äußerungen für die Zukunft auszuschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 22. November**

Die Bundesregierung billigt nicht, wenn sich ein Offizier gegenüber einer Besuchergruppe des Bundesministeriums der Verteidigung in der von Ihnen angesprochenen Weise über ein Mitglied des Deutschen Bundestages äußern sollte.

In dem von Ihnen angesprochenen Fall hat sich der eingesetzte Offizier möglicherweise mißverständlich ausgedrückt, als er auf Befragen zum Auffassungswandel eines ehemaligen Offiziers nach persönlichen Erklärungsmöglichkeiten suchte. Die einseitig überspitze Darstellung im PPP vom 9. November 1983 wird aber seinen tatsächlichen Äußerungen nicht gerecht. Eine Herabsetzungsabsicht lag dem Offizier fern; zudem bedauert er, daß er Anlaß für den Artikel gegeben hat.

Die Offiziere des Besucherdienstes, die freiwillig diese zusätzliche Aufgabe übernehmen, werden laufend in ihrer schwierigen Tätigkeit beraten. Ihre Anfrage wird aber erneut zum Anlaß genommen werden, die Vortragenden auf ihre Pflicht zur Zurückhaltung bei Äußerung ihrer persönlichen Meinung hinzuweisen, was in der Regel auch bisher der Fall war.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit**

28. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Feststellungen von Sozialämtern, selbst Familien mit vollwerbstätigen Ernährern würden zunehmend von ergänzender Sozialhilfe abhängig, weil die Regelsätze bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt und Mietzuschüsse sowie Ansprüche auf Beihilfen im Gesamtvolumen in den letzten Jahren stärker gestiegen seien als in vielen Fällen die Summe aus Nettoerwerbseinkommen, Kindergeld und eventuellem Wohngeld und außerdem – allerdings regional unterschiedlich – erhöhte Belastungen von Familien durch erhöhte Kindergartenbeiträge und zusätzliche Kosten durch Besuch von Schulen (Fahrtkosten, Schulbücher etc.) bei der Berechnung der Sozialhilfeansprüche zu berücksichtigen seien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 18. November**

Die in der Frage erwähnten Feststellungen von Sozialämtern für ihren Bereich können in Einzelfällen bei einkommensschwachen Familien mit Kindern vor allem dann zutreffen, wenn die Unterkunftskosten verhältnismäßig hoch sind und sich mehrere Kinder über 16 Jahre – für die ein verhältnismäßig hoher Regelsatz vorgesehen ist – im Haushalt befinden. Offen bleibt jedoch, ob die festgestellte Entwicklung der Erwerbseinkommen in Verbindung mit staatlichen Transferleistungen im Vergleich zur Entwicklung der Sozialhilfeleistungen kennzeichnend für das gesamte Bundesgebiet ist. Jedenfalls liegen der Bundesregierung bisher keine Mitteilungen darüber vor, daß es sich hierbei um ein an Zahl der Fälle und Umfang der Leistungen schwerwiegendes Problem handelt. Nach der Zusatzstatistik „Hilfe zum Lebensunterhalt“ bezogen im September 1981 6 v. H. der Haushalte, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten, diese Hilfe zusätzlich zu einem Erwerbseinkommen (einschließlich Einkommen aus Teilzeitbeschäftigung usw.).

Für die Beurteilung der Feststellungen von Sozialämtern ist zu beachten, daß es sich bei den Erwerbseinkommen um Vergütungen für Arbeitsleistungen handelt, die durch staatliche Transferleistungen (Kin-

dergeld, Wohngeld) aufgestockt werden, daß dagegen die Sozialhilfeleistungen (Regelsätze, Mietübernahme, einmalige Beihilfen), auf die die staatlichen Transferleistungen in voller Höhe angerechnet werden, an dem Bedarfsdeckungsprinzip ausgerichtet sind. Den Grundsatz für das anzustrebende Verhältnis der Höhe dieser Leistungen zueinander hat der Gesetzgeber in § 22 Abs. 3 Satz 2 BSHG geregelt. Dabei wird die Verpflichtung der Bedarfsdeckung bei größeren Haushaltsgemeinschaften besonders hervorgehoben. Die Bundesregierung ist der Meinung, daß das Bedarfsdeckungsprinzip, das zur Zeit durch die Regelsätze knapp gesichert ist, auch künftig Beachtung finden muß. Sie hat sich deshalb dafür eingesetzt, daß ab 1. Juli 1984 wieder eine an den Lebensunterhaltskosten orientierte Anpassung der Regelsätze möglich ist.

Andererseits wird die Bundesregierung bemüht bleiben, mit ihrer Finanz-, Wirtschafts- und Familienpolitik die finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die wirtschaftliche Situation der Familien verbessert werden kann und daß bei einkommensschwachen Familien die Notwendigkeit zurücktritt, ergänzend Hilfe zum Lebensunterhalt zu beantragen.

Die Folgewirkungen erhöhter Kindergartenbeiträge und von Kosten des Schulbesuches treffen Erwerbstätige und Sozialhilfeempfänger in gleicher Weise, allerdings auf Grund von Länderregelungen in ausschließlicher Kompetenz der Länder bzw. Gemeinden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

29. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Lufthansa, die in der Bundesrepublik Deutschland rund 80 v. H. ihres Umsatzes über Reisebüros tätigt, die Vorbereitung ihrer Großkunden-Rabattangebote nicht mit den Reisebüros besprochen hat, und daß man durch die Ausgabe nur einer Berechtigungskarte auf ausdrücklich nur eine Person zur gleichen Zeit bei den nicht personengebundenen Großkunden-Rabattabonnement nicht auf einen Rabatt von 20 v. H. kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 17. November

Nach Auskunft der Lufthansa hat sie das von ihr eingeführte Großkunden-Rabattangebot als Konzept im Planungsstadium mit Praktikern aus dem Reisebürogewerbe erörtert.

Hinsichtlich des Ermäßigungssatzes von 20 v. H. kann es nach Angaben der Lufthansa durchaus zutreffen, daß Abnehmer einer Berechtigungskarte bei nicht personengebundenem Großkunden-Rabattabonnement (sogenanntes Firmen-Abonnement) im Durchschnitt aller Flugreisen dann nicht eine Ermäßigung von 20 v. H. erreichen, wenn zur gleichen Zeit zwei oder mehrere Mitarbeiter eines Unternehmens Flugreisen durchführen und die Berechtigungskarte bedingungsgemäß jeweils nur von einem Reisenden als Nachweis der Inanspruchnahme der Flugpreisermäßigung mitgeführt werden kann.

Dies ergibt sich im übrigen auch aus den von der Lufthansa veröffentlichten Anwendungsbedingungen für das „Firmen-Abonnement“.

30. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)
- Ist es erforderlich, den Verkauf der Berechtigungskarte und den Bezug der Flugscheine an eine Stelle zu binden, oder erscheint es nicht angebrachter, das Konzept der Lufthansa für Großkunden-Rabattabonnements zu überarbeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 17. November**

Die Entscheidung darüber, ob das Konzept des neu eingeführten Großkunden-Rabatts in einzelnen Punkten zu modifizieren oder insgesamt zu überarbeiten ist, wird von dem im April 1984 von der Lufthansa dem Bundesminister für Verkehr vorzulegenden Erfahrungsbericht abhängig sein. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann eine Aussage über eine möglicherweise erforderliche Änderung dieses Sondertarifangebots noch nicht getroffen werden.

31. Abgeordneter Hält die Bundesregierung es für zweckmäßig und
Reuschenbach nötig, Verkehrslärm und Unfallgefahren in Städten
(SPD) auch dadurch zu bekämpfen, höchstzulässige Geschwindigkeiten zu senken?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 15. November**

Die Bundesregierung hält hier generelle Maßnahmen nicht für erforderlich.

Auch innerhalb geschlossener Ortschaften gilt für die Wahl der richtigen Fahrgeschwindigkeit der § 3 Abs. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Danach darf der Fahrzeugführer nur so schnell fahren, daß er sein Fahrzeug ständig beherrscht. Er hat seine Geschwindigkeit insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie seinen persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen. Er darf nur so schnell fahren, daß er innerhalb der übersehbaren Strecke halten kann.

Abgesehen davon beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften unter günstigen Umständen 50 Kilometer/Stunde.

Die örtlichen Straßenverkehrsbehörden haben die rechtliche Möglichkeit, für einzelne Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder aus Lärmschutzgründen Verkehrsbeschränkungen oder -verbote anzuordnen (§ 45 Abs. 1 StVO). Hinsichtlich der verkehrsrechtlichen Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung vor Lärm hat der Bundesverkehrsminister im Einvernehmen mit den zuständigen obersten Landesbehörden „Vorläufige Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 6. November 1981“ erlassen; sie sind im Verkehrsblatt veröffentlicht worden (VkB1 1981, S. 428).

Hinsichtlich der Problematik von Geschwindigkeitsbeschränkungen mit dem Ziel einer Lärminderung verweise ich auf Nummer 3 und 4.6 der Richtlinien.

32. Abgeordneter Hält die Bundesregierung, wie eine Reihe von Groß-
Reuschenbach städten, es auch für nötig, die Geschwindigkeit auf
(SPD) städtischen Durchgangs- und Ausfallstraßen auf
 60 Kilometer/Stunde und auf innerstädtischen
 Straßen auf 40 Kilometer/Stunde zu begrenzen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 15. November**

Die Bundesregierung hält insoweit generelle Maßnahmen nicht für zweckmäßig. Sachgerechte Regelungen für einzelne Straßen können die örtlichen Straßenverkehrsbehörden treffen. Sie können auf hierfür geeigneten Straßen die Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften von 50 Kilometer/Stunden anheben; auf anderen Straßen können sie sie unter 50 Kilometer/Stunden senken.

33. Abgeordneter **Reuschenbach** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, den Städten und Gemeinden volle Handlungsfreiheit zur individuellen Regelung von Geschwindigkeitsbegrenzungen unterhalb der allgemeinen Normen zu geben?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 15. November

Die Straßenverkehrsbehörden haben im Einvernehmen mit der jeweils betroffenen Gemeinde insoweit völlige Handlungsfreiheit. Nur bei Anordnungen von Maßnahmen zum Schutz der Nachtruhe in Wohngebieten bedarf die Straßenverkehrsbehörde der Zustimmung der obersten Landesverkehrsbehörde oder der von dieser bestimmten Stelle.

34. Abgeordneter **Schreiner** (SPD) Beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, auf Rollstühle angewiesene Behinderte entgegenzukommen, und wenn ja, welche?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 15. November

Die Deutsche Bundesbahn (DB) bemüht sich seit langem, durch Maßnahmen im Bereich der baulichen Anlagen und der Fahrzeuge das Reisen besonders der Schwerstbehinderten zu erleichtern.

Im Rahmen eines Forschungsvorhabens, das die Deutsche Eisenbahn Consulting im Auftrag des Bundesministers für Verkehr durchführt, werden im Frühjahr 1984 Aussagen erwartet über die Anforderungen, die an bauliche Anlagen und Fahrzeuge aus der Sicht der Behinderten zu stellen sind, sowie konkrete Lösungsvorschläge und deren Finanzierung.

Schon jetzt prüft die DB, ob bei der Beschaffung der letzten Serie von 160 IC-Großraumwagen 2. Klasse rollstuhlbehinderten Reisenden der Zugang zum hochwertigen Fernverkehr mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand ermöglicht werden kann.

Bisher hat die DB folgende behindertenfreundliche Maßnahmen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel durchgeführt:

- Verbesserungen der Zu- und Abgänge im Bahnhofsbereich sowie Bahnsteigerhöhungen,
- Bau von Behindertentoiletten,
- Erprobung von Einstieghilfen,
- Verbreiterung der Türen und Vergrößerung der Einstiegräume in den Fahrzeugen,
- Einführung der eisenbahngerechten Rollstühle.

35. Abgeordneter **Kohn** (FDP) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu der Entscheidung Österreichs ein, die Straßenbenutzungsgebühren für durchfahrende Straßengütertransporte aus den EG-Staaten am 1. Januar 1984 um 50 v. H. zu erhöhen, und was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um im EG-Ministerrat eine Entscheidung über den Kommissionsvorschlag herbeizuführen, der eine finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an der im Bau befindlichen Transitautobahn durch Österreich vorsieht?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 18. November

Die Bundesregierung sieht in den österreichischen Straßenbenutzungsgebühren eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten deutscher Transport-

unternehmer. Bisher erhebt die Bundesrepublik Deutschland keine vergleichbaren Abgaben für die Nutzung ihrer Infrastruktur, obwohl auch das deutsche Straßennetz durch erheblichen Transitverkehr stark belastet ist. Gegen die Erhöhung des Straßenverkehrsbeitrages während der bilateralen Verkehrsverhandlungen mit Österreich hat die Bundesregierung in einer Note Protest eingelegt und klargestellt, daß diese einseitigen neuen Belastungen nicht hingenommen werden können. Sollte das Ziel, Sonderabgaben zur Nutzung der Verkehrswege abzubauen, nicht erreichbar sein, wird die Bundesregierung sich gezwungen sehen, Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer ausgeglichenen Anlastung der Wegekosten im internationalen Straßenverkehr führen.

Bei den Beratungen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft hat die deutsche Delegation beantragt, im Interesse der Beschleunigung einer Entscheidung zur finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft bei Infrastrukturprojekten in Österreich die vorliegende Verkehrsleistungsbilanz der Gemeinschaft mit der österreichischen Seite abzustimmen. Auf dieser Basis kann sich dann eine endgültige Entscheidung des EG-Rats (Verkehr) zur Frage einer eventuellen finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft begründen.

36. Abgeordneter Daubertshäuser (SPD) Wie erfolgte im Kapitel 12 10 des Bundeshaushaltes 1983 der Finanzmittelausgleich gegenüber den einzelnen Bundesländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. November

Der Finanzmittel-Ausgleich gegenüber den einzelnen Bundesländern im Kapitel 12 10 des Bundeshaushalts 1983 läßt sich erst nach Schluß des Haushaltsjahres 1983 ermitteln, da erfahrungsgemäß insbesondere noch in den Schlußmonaten November/Dezember Finanzmittel-Ausgleiche durchgeführt werden. Genauere Angaben hierüber sind daher erst möglich, wenn endgültige Ergebnisse über den Vollzug des Bundeshaushalts 1983 (Kapitel 12 10) vorliegen. Ich bitte daher um Verständnis, daß erst zu diesem Zeitpunkt die erbetenen Angaben gemacht werden können.

37. Abgeordneter Müntefering (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, die im Bau bzw. in der Planung befindliche Autobahn zwischen Arnshausen/Neheim-Hüsten und dem östlichen Hochsauerland in A 445 umzubenennen, um damit der Tatsache Rechnung zu tragen, daß diese Straße zwischen dem östlichen Hochsauerland und Neheim-Hüsten vorrangig der besseren verkehrlichen Anbindung des Hochsauerlandes an das Oberzentrum Dortmund dient?
38. Abgeordneter Müntefering (SPD) Verzichtet der Bund definitiv auf die Autobahnverknüpfung zwischen der A 44 (Dortmund – Kassel) und der in Bau bzw. in der Planung befindlichen Autobahn, die in das östliche Hochsauerland reicht, und erwägt er grundsätzlich, auch in anderen Regionen Verknüpfungen zwischen Autobahnen in Form bestehender oder auszubauender Bundesstraßen oder Landesstraßen vorzunehmen, wenn Bedarfs- oder Gesichtspunkte des Umweltschutzes gegen die autobahnmäßige Verknüpfung sprechen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 18. November

Die Bundesfernstraßen (Bundesstraßen und Bundesautobahnen) bilden ein in sich geschlossenes Netz. Insofern können je nach Netzlage Bundesautobahnen auch durch Bundesstraßen miteinander verknüpft wer-

den. Grundlage für die Netzgestaltung ist der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen. Die Bedarfsermittlung schließt Gesichtspunkte des Umweltschutzes ein.

Der Bedarfsplan weist als Ersatz für die bestehende B 7 die zum Teil bereits in Verkehr bzw. im Bau befindliche A 46 Hagen – Arnberg – Brilon aus. Die A 445 Hamm – Arnberg/Neheim-Hüsten ersetzt die B 63/B 479 und wird in ihrem südlichen Abschnitt zwischen Werl (A 44) und Arnberg/Neheim-Hüsten (A 46) voraussichtlich 1984 für den Verkehr zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, diese Netzkonzeption zu ändern. Bauliche Zwischenzustände rechtfertigen die angesprochene Umbenennung nicht.

39. Abgeordneter
Buckpesch
(SPD)
- Wann gedenkt die Bundesregierung die durch die Zusammenlegung der Wasser- und Schifffahrtsämter Frankfurt am Main und Aschaffenburg notwendig gewordenen Verwaltungsbauten zu errichten, und stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß die mit der Zusammenlegung beabsichtigte Verwaltungsvereinfachung erst mit der Aufhebung der räumlichen Trennung der Dienststellen eintreten kann?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 21. November**

Durch die Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ist ein erheblicher Raummehrbedarf bei den verbleibenden wesentlich größeren Dienststellen entstanden, der im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel abgedeckt werden muß. Nach der derzeitigen Finanzplanung kann mit dem Baubeginn für den Erweiterungsbau beim Wasser- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg nicht vor 1987 gerechnet werden.

Wenn auch die mit der Zusammenlegung zu erwartende Verwaltungsvereinfachung erst mit Aufhebung der räumlichen Trennung voll wirksam wird, sind doch schon jetzt durch Konzentration der Aufgaben erledigung wesentliche Teilerfolge zu verzeichnen.

40. Abgeordneter
Buckpesch
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deponie des Baggeraushubs von Binnenwasserstraßen auf immer größer werdende Schwierigkeiten stößt, und beabsichtigt die Bundesregierung, eine längerfristige Regelung für eine geordnete Deponie dieses Aushubs herbeizuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 21. November**

Das im Rahmen der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen anfallende Baggergut verbleibt aus gewässermorphologischen und wasserbautechnischen Gründen größtenteils im Bereich der Wasserstraße selbst. Soweit Baggergut auf Landflächen untergebracht werden muß, können sich wegen der Knappheit geeigneter Grundstücke oder wegen boden- und grundwasserschädlicher Inhaltsstoffe, die aus Abwassereinleitungen stammen, Schwierigkeiten ergeben.

Es ist Sache der Länder, unter Berücksichtigung abfallrechtlicher, wasserrechtlicher oder sonstiger Gesichtspunkte erforderliche Ablagerungsflächen zuzuweisen und die Art der Ablagerung zu regeln.

41. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Teilt der Bundesverkehrsminister die vom Bundesjustizminister konsequent vertretene Auffassung, daß auch für die Bahnpolizeibeamten das Legalitätsprinzip Gültigkeit besitzt und daß hauptamtliche Bahnpolizeibeamte demnach strafbare Handlungen gemäß § 163 StPO zu verfolgen haben?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 21. November**

Die Bahnpolizei ist eine Sonderpolizei des Bundes, der die Gefahrenabwehr in bezug auf die Anlagen und den Betrieb der Deutschen Bundesbahn übertragen ist (§ 55 EBO). Innerhalb dieser Zuständigkeit gelten für hauptamtliche Bahnpolizeibeamte die sich aus § 163 Abs. 1 StPO ergebenden Verpflichtungen zur Erforschung von Straftaten.

42. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU) Wie läßt sich die Handhabung des § 163 StPO durch die Deutsche Bundesbahn in der Art, daß bei Bahnbetriebsunfällen und Betriebsgefährdungen lediglich eine innerdienstliche Meldung, aber keine Ermittlung durch hauptamtliche Bahnpolizeibeamte und Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft erfolgt, mit der Auffassung des Bundesjustizministers zu dieser Frage vereinbaren?
43. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU) Wie läßt sich nach Auffassung der Bundesregierung eine einheitliche Rechtsanwendung im Hinblick auf die Frage der Geltung des § 163 StPO für Bahnpolizeibeamte erreichen und gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 21. November**

Die Ermittlungstätigkeit bei Bahnbetriebsunfällen hat die Deutsche Bundesbahn (DB) in der Bahnbetriebsunfallvorschrift in der Fassung vom 1. Dezember 1980 (BUVO — DS 423) innerdienstlich geregelt. In die Aufklärung von Bahnbetriebsunfällen werden Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei unmittelbar nur in besonders schweren Fällen (§ 20 Abs. 1 BUVO) eingeschaltet. Nach § 20 Abs. 2 BUVO verständigt die Bundesbahndirektion die Staatsanwaltschaft auch über „andere Ereignisse im Bahnbetrieb, sobald vorauszusehen ist, daß sie wegen der Höhe des Sachschadens oder aus anderen Gründen in der Öffentlichkeit Aufsehen erregen und zu einer strafrechtlichen Untersuchung führen werden.“

Diese Regelung ist an sich aus betrieblicher Sicht vernünftig. Rechtsstaatliche Bedenken bestehen jedoch bei der Aufklärung von Straftaten im Zusammenhang mit Unfällen unterhalb dieser Schwelle. Das insoweit anzuwendende Verfahren bedarf noch der Abstimmung zwischen den beteiligten Bundes- und Landesressorts und der DB. Es geht darum, in die Regelung des § 20 Abs. 2 BUVO alle Straftaten im Rahmen von Betriebsunfällen einzubeziehen, um den Erforschungsauftrag zu erfüllen. Das würde bedeuten, daß künftig alle Bahnbetriebsunfälle beim Bestehen des Verdachts einer Transportgefährdung im Sinne von §§ 315, 315 a StGB der Staatsanwaltschaft zu melden sind. Die DB hat davon abweichende Vorschläge gemacht, deren Prüfung noch nicht abgeschlossen ist.

Eine Einbeziehung der Bahnpolizei in den Ermittlungsauftrag bei Bahnbetriebsunfällen stößt auf Grenzen, die sich aus ihrer weitgehend auf die Gefahrenabwehr zugeschnittene Aufgabenstellung ergeben.

44. Abgeordneter
Krizsan
(DIE GRÜNEN) Wann rechnet die Bundesregierung mit dem Baubeginn des Kirchholtztunnels der Bundesstraße 20 im Bereich der Stadt Bad Reichenhall, und welche Kosten werden hierbei entstehen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 21. November**

Die Verlegung der B 20 bei Bad Reichenhall ist Bestandteil des 4. Fünfjahresplanes für den Ausbau der Bundesfernstraßen (1986 bis 1990); ein konkreter Baubeginn steht noch nicht fest, weil die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierzu noch nicht vorliegen.

Die Kosten des Projektes wurden vorläufig auf 85 Millionen DM geschätzt; im Rahmen der Detailplanung wird sich dieser Ansatz voraussichtlich erhöhen.

45. Abgeordneter
Gobrecht
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung angesichts des Untergangs des unter deutscher Flagge fahrenden Frachters „Kampen“ am 1. November 1983 einen Zusammenhang zwischen dem Fehlen des vorgeschriebenen Funkoffiziers, der damit gegebenen zusätzlichen Belastung des Kapitäns durch den Funkverkehr und möglichen Fehlentscheidungen des Kapitäns, d. h., allgemein einen Zusammenhang zwischen der Schiffssicherheit und einer auch in extremen Situationen ausreichenden Besetzung der Seeschiffe?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 21. November**

Der Bundesregierung sind keine Tatsachen bekannt, die einen Zusammenhang zwischen dem Fehlen des Funkoffiziers und etwaigen Fehlentscheidungen des Kapitäns erkennen lassen. Ob solche Fehlentscheidungen überhaupt getroffen wurden und ob das Fehlen des Funkoffiziers zu einer zusätzlichen Belastung des Kapitäns geführt hat, kann erst durch die Untersuchung des Seeamtes geklärt werden. Der Funkverkehr ist, wie der Bundesregierung bekannt ist, über UKW-Sprechfunk abgewickelt worden. Je nach den konkreten Umständen des Einzelfalles kann es durchaus zweckmäßig sein, daß ein derartiger Funkverkehr unmittelbar von der Brücke vom Kapitän oder von einem nautischen Offizier durchgeführt wird, auch wenn ein Funkoffizier an Bord ist.

46. Abgeordneter
Gobrecht
(SPD)
- Hält die Bundesregierung bei Schiffsunfällen angesichts der immer wieder festgestellten Unterbesetzung deutscher Schiffe eine weitere Reduzierung der vorgeschriebenen Besatzung durch die geplante neue Schiffsbesetzungsordnung für vertretbar?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 21. November**

In der geplanten Schiffsbesetzungsverordnung ist gegenüber den noch geltenden Vorschriften (Schiffsbesetzungs- und Ausbildungsordnung für den nautischen- und maschinentechnischen Offiziersbereich und Bemannungsvorschriften der See-Berufsgenossenschaft für den Mannschaftsbereich) keine wesentliche weitere Reduzierung der Besatzung vorgesehen. In der Schiffsbesetzungsverordnung sollen Regelbesatzungen vorgeschrieben werden, d. h. Besatzungen, die die Durchführung eines sicheren Schiffsbetriebes und die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften sowie den Wachdienst in der Regel gewährleisten. Von den Regelbesatzungen kann aber auf Antrag der Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberseite nach oben oder unten abgewichen werden, wenn eine übermäßige Arbeitsbelastung eine Erhöhung erfordert oder wenn Automatisierungsgrad, Ausrüstung, Einsatzgebiet des Schiffes oder andere Umstände einen sicheren Schiffsbetrieb und die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften auch mit einer reduzierten Besatzung zulassen. Überbelastungen des Personals und daraus resultierende mögliche Fehlentscheidungen können daher nur auftreten, wenn Reeder oder Kapitäne gegen die Besetzungsanforderungen dieser Verordnung verstoßen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
für das Post- und Fernmeldewesen**

47. Abgeordneter Trifft es zu, daß das Bundesministerium für das
Hoffie Post- und Fernmeldewesen der Oberpostdirektion
(FDP) Hamburg die Schaltung der Hauptanschlüsse für
 16 Notruftelefone, die die Stiftung Björn Steiger
 e. V. einrichten will, untersagt hat und wenn ja,
 warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 21. November**

Zur Einrichtung der beantragten 16 Notruftelefone für die Stiftung Björn Steiger (RSBS) darf ich einleitend ausführen, daß diese Hauptanschlüsse für Anschließung von Unfallmeldern der RSBS vorgesehen sind, die auf Grund der Übergangsvorschriften zur Sechzehnten Verordnung zur Änderung der Fernmeldeordnung vom 19. Februar 1981 nur noch begrenzt zugelassen sind. Das heißt, daß solche Einrichtungen lediglich unbeschränkt ortsverändert oder verlegt werden dürfen; ihre Neuanschließung jedoch nur dann zulässig ist, wenn sie bis zum 31. Dezember 1981 beantragt und bestätigt wurde.

In Würdigung der gemeinnützigen Aktivitäten — insbesondere der RSBS — zur Wahrung menschlichen Lebens, ist diese Frist jedoch großzügig angewendet worden. Die Deutsche Bundespost (DBP) hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle Schritte unternommen, um Herrn Steiger bei der notwendigen Antragstellung für die Einrichtung seiner Notrufmeldeanlagen behilflich zu sein. Dies ist jedoch unter dem ausdrücklichen Hinweis geschehen, daß die Antragstellung noch im Jahre 1982 geschieht.

Wenn Herrn Steiger die im Laufe des Jahres 1983 gestellten Anträge nicht bestätigt werden konnten, so liegt dies einfach daran, daß die ohnehin großzügig gehandhabte Antragsfrist in einer benutzungsrechtlich nicht mehr vertretbaren Weise überschritten worden ist. Herrn Steiger ist dieser Sachstand auf Grund des Schriftwechsel mit der DBP hinreichen bekannt.

Abschließend darf ich noch darauf hinweisen, daß Herrn Steiger die Möglichkeit gegeben ist, auf Grund der Bestimmungen des § 5 Abs. 10 a der Fernmeldeordnung im Einvernehmen mit dem Notdienstträger das zur Vereinheitlichung des Notrufdienstes geschaffene Notruftelefon zu beantragen, für das ihm die gleichen Vergünstigungen, wie für Notdienstträger, eingeräumt werden. Außerdem wird Bundespostminister Dr. Schwarz-Schilling am 2. Dezember 1983 in einem persönlichen Gespräch mit Herrn Steiger diesen Problemkreis erörtern.

48. Abgeordneter Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber
Linsmeier vor, wie leistungsfähig bei welchen Durchmessern
(CDU/CSU) und wie teuer die in absehbarer Zukunft in den
 USA auf dem Markt befindlichen Parabolantennen
 sein werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 23. November**

Bei der Beantwortung Ihrer ersten Frage gehe ich davon aus, daß es sich bei dieser Frage um die Einspeisung von TV-Programmen in KTV-Anlagen aus sogenannten Fernmeldesatelliten handelt.

Infolge eingehender Ermittlungen bei regionalen und internationalen Herstellern liegen der Deutschen Bundespost (DBP) auch die Erkenntnisse über die auf dem USA-Markt gegenwärtig angebotenen und künftigen Antennen vor.

Die derzeit in den USA in günstiger Preislage angebotenen Antennenanlagen sind ausschließlich für den 4/6 GHz-Bereich bestimmt, der für die TV-Programmeinspeisung in der Bundesrepublik Deutschland (11/14 GHz-Bereich) nicht genutzt werden kann.

Dabei handelt es sich im wesentlichen um Parabolantennen mit Durchmessern zwischen 2,8 Meter und 4,5 Meter, die für derartige Aufgaben in Betracht kommen.

Für Anlagen mit mehreren Empfangskanälen, wie sie für die Einspeisung in KTV-Anlagen erforderlich sind, liegen in den USA die Preise in der Größenordnung von 40 000 DM bis 60 000 DM. Derartige Preisvorstellungen sind vergleichbar mit jenen deutscher Hersteller.

Für den 11 GHz-Bereich, der in den USA für künftige Rundfunksatelliten verwendet werden kann, wird dort nur ein geringer Bedarf erwartet, so daß die Preise für diese Anlagen mittelfristig auch viel höher anzusetzen sind.

49. Abgeordneter Linsmeier (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, ob es zutrifft, daß in den USA eine Parabolantenne mit ca. 20 Zentimeter Durchmesser und ca. 100 US-Dollar Kosten pro Monat zur Marktreife entwickelt ist, die mehrere Satelliten ansteuern kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 23. November

Vom Einsatz einer Parabolantenne mit 20 Zentimeter Durchmesser und den angegebenen Kostenvorstellungen, die für den Einsatz bei der Deutschen Bundespost (DBP) im 11/14 GHz-Bereich geeignet wäre, ist hier nichts bekannt.

Es gibt in den USA jedoch Antennenentwicklungen mit geringem Durchmesser zur Ansteuerung mehrere Satelliten. Diese Systeme haben in der Regel die dazu notwendigen Abstimmeinrichtungen, die jedoch nur den Empfang von jeweils einem Kanal erlauben.

Darüber hinaus wird die bereits bei der DBP eingeleitete Versuchsphase mit Erdefunkstellen unterschiedlicher Ausstattung und Spiegeldurchmesser weitere Erkenntnisse über die Zweckmäßigkeit einer internationalen Ausschreibung liefern.

Hierzu ist jedoch noch anzumerken, daß der Durchmesser einer Parabolantenne bezüglich der Kosten in gewissen Grenzen nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

50. Abgeordneter Dr. Emmerlich (SPD) Inwieweit hält die Bundesregierung es für hinnehmbar, daß zahlreiche Gemeinden keine Abenteuer-, Bolz- oder vergleichbare Kinderspielplätze in einer insbesondere für kleinere Kinder zumutbaren Nähe zur jeweiligen elterlichen Wohnung errichten können, weil die Errichtung solcher Spielplätze nach der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte in Wohngebieten bauplanungsrechtlich unzulässig ist, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um diesem Mißstand durch eine Änderung der einschlägigen Bundesgesetze Abhilfe zu schaffen?
51. Abgeordneter Dr. Emmerlich (SPD) Inwieweit sieht die Bundesregierung in einer Änderung der Baunutzungsverordnung, durch die ausdrücklich festgelegt wird, daß solche Kinderspielplätze auch in Wohngebieten zulässig sind, eine

Möglichkeit, diesem Mißstand abzuhelpen oder ihn zumindest abzumildern, und wann ist gegebenenfalls mit einer entsprechenden Initiative der Bundesregierung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 22. November

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Spielplätze, auch soweit es sich um Abenteuerspielplätze oder Bolzplätze handelt, für Kinder in leicht erreichbarer Nähe zum Elternhaus vorhanden sein sollten, daß aber auch berechnigte Ansprüche der Anwohner auf Vermeidung unzumutbarer Beeinträchtigungen durch Lärm zu berücksichtigen sind.

Grundsätzlich sind in Wohngebieten die sich aus der Wohnnutzung selbst ergebenden Belästigungen von den Bewohnern hinzunehmen. In diesem Rahmen sind regelmäßig auch Spielplätze in Wohngebieten zulässig. Sofern Kinderspielplätze errichtet werden sollen, die in ihren Auswirkungen über das in Wohngebieten übliche Maß hinausgehen, wie dies bei Abenteuerspielplätzen und Bolzplätzen der Fall sein kann, ist es Sache der Gemeinde, auf Grund der örtlichen Gegebenheiten im Rahmen der Bauleitplanung Festsetzungen zugunsten solcher Spielplätze so zu treffen, daß unzumutbare Beeinträchtigungen für die Wohnbevölkerung vermieden werden. Es empfiehlt sich, bereits mit der Ausweisung von Wohngebieten solche geeigneten Standorte festzulegen.

Da nur auf Grund der örtlichen Gegebenheiten im Rahmen der Planungen der Gemeinde den Bedürfnissen des Spielens und der Vermeidung unzumutbarer Lärmbelastigung Rechnung getragen werden kann, hält es die Bundesregierung nicht für sachgerecht, generelle Regelungen über die Zulässigkeit von Abenteuer-, Bolz- oder vergleichbaren Kinderspielplätzen in Wohngebieten zu treffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

52. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Auf welchen Informationen beruht die Erkenntnis des Bundeskanzlers, daß die Vereinigten Staaten von Amerika und Israel bei „Zukunftsorientierung“ und der „Gestaltung neuer Wege“ „mit viel mehr staatlicher Bürokratie als bei uns in der Bundesrepublik Deutschland“ vorangegangen sind (Bulletin Nr. 111)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 22. November

Die betreffende Aussage des Bundeskanzlers ist eine Ermunterung und Unterstützung für Bemühungen aus der deutschen Wissenschaft, trotz überall vorhandener administrativer Einschränkungen und Hindernisse mutiger in die Vermarktung wissenschaftlicher und technischer Forschungsergebnisse hinein zu gehen.

Als positive Beispiele hierfür führte der Bundeskanzler die USA und Israel an.

53. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)
- Wird die Bundesregierung entsprechend den Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung in § 7 (Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Nutzen-Kosten-Untersuchungen), eine Nutzen-Kosten-Untersuchung über das Vorhaben zur untertägigen Erkundung des Salzstocks bei Gorleben anstellen?

54. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)
- Wann wird diese Nutzen-Kosten-Untersuchung, die die Bundeshaushaltsordnung für Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung fordert, fertiggestellt, und wann wird sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 22. November

Die Bundeshaushaltsordnung (BHO) legt in § 7 Abs. 1 fest, daß bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten sind. Dementsprechend werden die Maßnahmen zur untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben, die nach § 23 Atomgesetz (AtG) in die Zuständigkeit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) fallen, nach Maßgabe einer wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung durchgeführt.

Absatz 2 des § 7 BHO schreibt vor, daß eine Nutzen-Kosten-Untersuchung bei geeigneten Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung durchzuführen ist. Hierzu ist festzustellen, daß dem Bund durch die Verabschiedung der 4. Novelle des AtG die Bereitstellung von Endlagern gemäß § 9 a Abs. 3 gesetzlich zugewiesen wurde. Vor der Bereitstellung eines Bundesendlagers ist die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben, eine unabdingbare Voraussetzung. Eine Entscheidungsfreiheit, z. B. auf Grund einer Kosten-Nutzen-Untersuchung zur Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags besteht deshalb nicht. Vielmehr wird die untertägige Erkundung, wie auch im Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28. September 1979 deutlich gemacht wird, zügig und mit der gebotenen Sorgfalt durchgeführt.

55. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)
- Wie hoch sind die Kosten für die untertägige Erkundung des Salzstocks bei Gorleben, und wer trägt die Kosten, wenn sich der Salzstock als ungeeignet für die Lagerung hochradioaktiver Abfälle erweist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 22. November

Die Kosten für Maßnahmen des Bundes nach § 9 a Atomgesetz werden dem Bund gemäß den Vorschriften der Endlager-Vorausleistungsverordnung (Endlager-VIV) und später durch die Kostenverordnung von den Abfallverursachern nach Ablauf eines Haushaltsjahres erstattet, so daß die Ausgaben für den Bundeshaushalt letztlich kostenneutral sind. Somit werden die Kosten für die untertägige Erkundung, die sich bis Anfang der 90er Jahre auf ca. 980 Millionen DM belaufen, in vollem Umfang von den Verursachern getragen, die für den Fall eines positiven Planfeststellungsbeschlusses das geplante Bundesendlager in Gorleben nutzen. Entsprechend dem Beschluß der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 und den Ausführungen im „Bericht der Bundesregierung zur Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer kerntechnischer Einrichtungen“ vom 24. August 1983 besteht derzeit keine Notwendigkeit zur Untersuchung weiterer Salzstöcke neben dem Salzstock Gorleben. Damit wird eine kostenmäßige Belastung der Abfallverursacher über das notwendige Maß hinaus vermieden. Für den Fall, daß sich wider Erwarten eine mangelnde Eignung des Salzstocks Gorleben ergeben sollte, ist über eine eventuelle Rückzahlung der erhobenen Beiträge anhand des Atom- und Kostenrechts zu entscheiden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

56. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, entsprechend der Aussage des Bundeskanzlers: „Wir haben uns jetzt ausbildungshemmende Maßnahmen vorgenommen“ (Bulletin Nr. 111), ausbildungshemmende Maßnahmen zu fördern oder zu begünstigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 17. November**

Der von Ihnen zitierte Satz aus der Rede des Herrn Bundeskanzlers vom 20. Oktober 1983 in Köln ist nach Sinn und Zusammenhang völlig eindeutig und kann schwerlich mißverstanden werden.

Daß die Bundesregierung sich die „ausbildungshemmenden Maßnahmen vorgenommen hat“, um wieder optimale Bedingungen für die Ausbildung herzustellen, weist konkret auch der Grundsatzbeschuß des Kabinetts vom 28. September 1983 „Zur Förderung betrieblicher Ausbildung“ (vgl. Bulletin Nr. 101, Seite 935) mit den dort aufgeführten bereits eingeleiteten und noch vorgesehenen Vorhaben aus.

57. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Ist die Aussage des Bundeskanzlers „Als ich vor über einem Jahr mein Amt übernahm und die Zukunftszahlen vor mir sah, war mir klar, daß dies die eigentliche Bewährungsprobe unserer Republik in diesem Jahrzehnt ist“, so zu verstehen, daß ihm die Bedeutung der Ausbildungsfrage erst bei der Amtsübernahme als Bundeskanzler klargeworden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 18. November**

Die in der Frage enthaltene Unterstellung ist durch nichts begründet; die Interpretation der Äußerung des Bundeskanzlers durch die Fragestellung ist unzutreffend. Ausmaß und Tragweite der Zukunftsprobleme, die durch frühere politische Fehlentscheidungen verschärft worden sind, bedeuten eine schwere politische Hypothek für die Ausbildung, Berufs- und Lebenschancen der Jugendlichen. Diese Hypothek muß nunmehr abgetragen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
wirtschaftliche Zusammenarbeit**

58. Abgeordnete
Frau
Dr. Hamm-
Brücher
(FDP)
- Bestätigen die Ergebnisse der Förderung privatwirtschaftlicher Aktivitäten beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit die Erwartungen, die bei der Wirtschaft, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen, durch die politischen Absichtserklärungen des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit geweckt worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 18. November**

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat dem Beitrag der Privatwirtschaft zur Gestaltung der Beziehungen mit den Ländern der Dritten Welt wieder einen angemessenen Stellenwert verschafft. Es werden die Chancen verstärkt genutzt, die sich in direkter privatwirtschaftlicher Zusammenarbeit in den Bereichen Handelsförderung, Technologietransfer und Direktinvestition für eine positive Entwicklung bieten. Das Förderungsinstrumentarium, das in der Tat vorrangig auf die Klein- oder Mittelindustrie zugeschnitten ist, wurde verfeinert, erweitert oder praxisnäher gestaltet.

Nach wie vor bewirken die bekannten wirtschaftlichen Schwierigkeiten zahlreicher Entwicklungsländer, wie auch Probleme von Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland, vor allem bei der mittelständischen Industrie eine gewisse Zurückhaltung. Die Förderungsinstrumente können deshalb noch nicht überall optimal greifen. Die

Bundesregierung ist jedoch überzeugt, daß mit dem wachsenden wirtschaftlichen Aufwärtstrend auch die Bereitschaft der mittelständischen Wirtschaft zunimmt, die Chancen für eine erfolgreiche Kooperation mit dafür geeigneten Unternehmen in Entwicklungsländern in der Zukunft zu nutzen. Die jetzt wieder zunehmende Zahl von Anträgen auf Förderung aus dem Technologie- und Niederlassungsprogramm signalisiert diese Entwicklung deutlich.

59. Abgeordnete
Frau
Dr. Hamm-
Brücher
(FDP)
- Stehen die Ergebnisse der Förderung der privatwirtschaftlichen Zusammenarbeit deutscher Unternehmen (insbesondere des Mittelstandes) mit Firmen in der Dritten Welt, zwölf Monate nach dem Regierungswechsel, in Einklang mit der Forderung in der Regierungserklärung vom 13. Oktober 1982, wonach „... die Dynamik des privaten Sektors die öffentliche Entwicklungshilfe ergänzen muß“, und wenn nicht, welche Konsequenzen sollen gezogen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 18. November**

Unter Berücksichtigung der in der Antwort auf Frage 58 erwähnten erschwerten Bedingungen kann die Frage 59 mit „ja“ beantwortet werden.

Bonn, den 25. November 1983

